

## Die Erleichterung der preussischen Wehrpflichtigen durch den norddeutschen Bund.

Als unser König von seiner neuesten Stegelaufbahn heimkehrte, sprach er in der denkwürdigen Thronrede vom 5. August die Zuversicht aus, daß der langjährige Streit über die Militärfrage und über den Staatshaushalt um so sicherer werde zum Abschlusse gebracht werden, als erwartet werden dürfe, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preussens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden. Die Landesvertretung hat des Königs Zuversicht erfüllt: durch die Ertheilung der Indemnität und durch die Vereinbarung des Staatshaushalts ist dem bedauerlichen Streit ein Ende gemacht. Die neuen Verhältnisse aber, auf welche der König als auf die Grundlagen unserer künftigen Heereseinrichtungen hinwies, sind inzwischen theilweise schon verwirklicht, theilweise der Verwirklichung nahe: die Grenzen des Staates sind erheblich erweitert, die beiden vormals getrennten und auseinander gerissenen Theile der Monarchie sind fest und sicher verbunden, — außerdem aber ist der Grund zu dem mächtigen norddeutschen Bunde gelegt, in welchem ein einheitliches Bundesheer unter Preussens Führung erstehen soll. Während Preussens kriegerische Macht und Bedeutung hierdurch auf's erheblichste erhöht werden, soll zugleich die Militärlast des preussischen Volkes verringert werden, weil eben die Lasten des einheitlichen Bundesheeres fortan von allen Genossen des Bundes gleichmäßig getragen werden müssen. Das preussische Volk hat bisher mit seinen 19 Millionen sich stets dazu gerüstet halten müssen, ganz Norddeutschland gegen alle Angriffe zu verteidigen; von jetzt an werden 30 Millionen Norddeutsche das fest geschlossene und klar umgrenzte Bundesgebiet mit gemeinsamer Militärkraft und mit gleichen Pflichten schützen und verteidigen. Durch die Einrichtungen des norddeutschen Bundes wird denn zunächst ein Wunsch erfüllt werden können, der in unserer Landesvertretung oftmals ausgesprochen worden ist: die Zahl der Truppen, welche Preußen und jeder Staat des norddeutschen Bundes im Frieden bei den Fahnen haben sollen, kann nunmehr durch eine feste Bestimmung nach dem Verhältnisse der Bevölkerung geregelt werden. Bei den Verhandlungen über die Heereseinrichtungen wurde von solchen, welche denselben im Allgemeinen zustimmten, vielfach das Verlangen gestellt, die Regierung möge sich dazu verstehen, eine bestimmte Zahl der Friedensstärke des Heeres zu vereinbaren, damit nicht eine Vermehrung des stehenden Heeres und der Ausgaben für dasselbe ins Unbegrenzte stattfinden könne, damit vielmehr durch eine feste Bestimmung über die Zahl der Truppen auch eine Begrenzung der jährlichen Kosten des Heerwesens gesichert werde. Die Erörterungen über diese Festsetzung (Kontingentirung) der Friedensarmee konnten jedoch unter den damaligen Verhältnissen zu keiner Verständigung führen. Jetzt, wo unsere Heereseinrichtungen für das erweiterte Gebiet Preussens und des norddeutschen Bundes geregelt werden sollen, wird auch jener Wunsch in Erfüllung gehen. Indem die allgemeine Wehrpflicht auf alle Norddeutschen ausgedehnt wird, kann die Friedensstärke des gemeinsamen norddeutschen Heeres von vorn herein auf einen bestimmten und mäßigen Satz der Bevölkerung beschränkt werden. Alle Bundesstaaten müssen die Lasten des Bundesheeres fortan eben gemeinschaftlich tragen, und zwar nicht bloß die Wehrpflicht, sondern ebenso die Kosten des Heeres: deshalb wird durch die Bundesverfassung außer der Verhältnißzahl der Truppen auch im voraus genau festzustellen sein, wie viel jeder Einzelstaat an seinem Antheile zur Ausrüstung und Unterhaltung der Truppen an die gemeinsame Bundeskasse zu entrichten hat. Die Festsetzung der Truppenzahl hätte keinen Werth, wenn nicht auch die Beitragspflicht der Staaten für deren Unterhalt feststände; sonst gäbe es in Zukunft möglicher Weise in jedem Jahre neuen Streit mit den zwei und zwanzig Regierungen und Landesvertretungen über ihre Beiträge zu den Kosten des norddeutschen Heeres.

Die Erleichterung aber, die dem preussischen Staate durch die Zusammenfassung der militärischen Kräfte von ganz Norddeutschland zu Theil werden soll, wird in anderer Beziehung jedem einzelnen Wehrpflichtigen noch viel unmittelbarerem Vortheile gewähren: bei der naturgemäßen Vergrößerung des Heeres wird es möglich sein, die Wehrpflicht für den Einzelnen um eine Reihe von Jahren abzukürzen. Während schon durch die von der Regierung früher gemachten Vorschläge zur Reorganisation des preussischen Heeres eine Ablöschung der Wehrpflicht um 3 Jahre eintreten sollte, so daß dieselbe mit dem 36., nicht mehr, wie früher, mit dem 39. Lebensjahre aufhören sollte, wird jetzt eine verdoppelte Erleichterung möglich werden: die gesammte Dienstpflicht wird vermuthlich mit dem vollendeten 32. Jahre abgeschlossen sein.

Damit wird das Streben des Königs vollends erreicht: die älteren Jahrgänge der Wehrpflichtigen, also vorzugsweise die Familien-Väter und -Ernährer sollen theils von der Wehrpflicht gänzlich befreit, theils bedeutend erleichtert werden; die Männer über 32 Jahre werden aller Dienstpflicht entbunden, die Männer von 30 bis 32 Jahren nur selten zu erstem Dienste herangezogen werden. Das sind die Erleichterungen, welche der norddeutsche Bund nach den Absichten des Königs dem preussischen Volke in Bezug auf die Dienstpflicht bringen soll. Wer dazu mitwirken will, daß das Volk solcher Vortheile wirklich theilhaftig werde, der helfe Männer wählen, die treu und fest zur Regierung des Königs halten und ihr aufrichtig beistehen, das begonnene Werk sicher durchzuführen.

(Prov.-Corr.)

## Deutschland.

□ Berlin, 23. Januar. Laut Verfügung des Kriegs-

Ministers sind alle Verlaubte der ehemaligen Truppen der neuen Landestheile zur Legitimation durch preussische Militärpapiere verpflichtet und der gleichen Kontrolle wie die Verlaubten der alt-preussischen Truppentheile unterworfen. Es ist also für diese Verlaubten der neuen Landestheile wichtig, sich in den Besitz preussischer Urlaubspässe zu setzen, widrigenfalls sie nachtheilige Folgen zu gewärtigen hätten. — Die von der „Kreuzzeitung“ auf die Tagesordnung gebrachten „Regierungs-Kandidaten“ haben trotz aller offiziellen Diment's, und obgleich das angebliche Projekt durch keinerlei Thatsache oder gouvernementale Kundgebung Bestätigung gefunden hat, noch nicht aufgehört, ängstliche freihheitsliebende Gemüther zu beunruhigen. Eine Thatsache, welche zur Widerlegung des falschen Gerüchtes wohl geeignet ist, ist selbst von demokratischen Blättern zuerst mitgetheilt worden. Auf eine an die Regierung gerichtete Anfrage, ob sie die Aufstellung eines konservativen Gegenkandidaten gegen die Kandidatur des Präsidenten v. Fordenbeck billigen würde, ist die Antwort ertheilt worden: „daß das Ministerium natürlich auch die konservative Partei in der Aufstellung ihrer Kandidaten durchaus nicht beschränken könne und wolle, daß aber die selbst indirekte Begünstigung eines konservativen Gegenkandidaten gegen v. Fordenbeck dem Ministerium durchaus fern liege.“ Wenn die „Prov.-Korr.“ sagt: „es solle Niemand in Zweifel darüber gelassen werden, von welchen Kandidaten eine Unterstützung der Regierung zu erwarten sei“, so ist damit noch nicht einmal eine direkte und offizielle Erklärung über die Kandidaten zu verstehen, sondern es genügt zur Erreichung dieses Zweckes schon die Beantwortung etwaiger vertraulicher Anfragen, und Thatsache ist es, daß die Staatsregierung keinerlei Anweisung zu Anfragen über die Kandidaten den Behörden ertheilt hat, sondern deren eigenem Ermessen anheim stellt, wie sie ihre Pflicht den Wählern gegenüber auffassen und erfüllen wollen. Wäre eine instruirende Anweisung dieser Art irgendwie ertheilt worden, so würde sie gewiß irgendwie zur Kenntniß des Publikums schon gekommen sein. Die konservativen Wähler klagen vielfach gerade über mangelnde Unterstützung Seitens der Behörden. — Die Nachricht, daß das Ober-Appellationsgericht zu Lübeck zum Gericht für streitige Bundes-Angelegenheiten ausersehen sei, glaube ich bestätigen zu können. — Wegen einer leichten Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Königs sind heute die Vorträge abgesetzt worden.

— Morgen, Donnerstag, wird in Schleswig-Holstein die Proklamirung der Einverleibung in die preussische Monarchie erfolgen.

— Wie wir hören, haben vorgestern die Bevollmächtigten der norddeutschen Staaten den Vertrag unterzeichnet. Morgen dürfte die Versammlung geschlossen werden.

— Die Frau Großfürstin Konstantin von Rußland traf, wie die „D. A. Z.“ mittheilt, am 22. Nachmittags mittelst Extrazuges von Altenburg, woselbst sie seit dem Weihnachtsfeste verweilt, in Leipzig ein und reiste, nach eingekommenem Diner — dasselbe war für 30 Personen bestellt — weiter nach Dresden.

— In Ausführung eines Punktes des Friedens-Vertrages zwischen Sachsen und Preußen geht bekanntlich die Leitung des sächsischen Telegraphenwesens an Preußen über. Es ist darüber jetzt ein Vertrag abgeschlossen worden, zu welchem von Seiten Sachsens der Direktor der sächsischen Telegraphen-Anstalten, Herr Ballenberger, von Seiten Preussens Direktor Chauvin deputirt waren. Ueber den Inhalt dieses Vertrages, welcher in Berlin genehmigt worden und in den letzten Tagen nach Dresden eingesandt worden ist, verlautet noch nichts Bestimmtes.

— Die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes, schreibt die „Prov.-Korr.“, haben jetzt in allen Kreisen unseres Vaterlandes eine lebhafteste Bewegung hervorgerufen: überall rüsten sich die Parteien zu dem ersten Wahlkampfe und suchen möglichst viele der Wähler an sich heranzuziehen. Jedermann fühlt, daß es sich hier um die wichtigste Entscheidung für Preußen und für ganz Deutschland handelt, um die Erfüllung des alten Sehens und Hoffens aller Patrioten. Alle, die aufrichtig mit Hand anlegen wollen, um in Gemeinschaft mit dem Könige die Früchte der blutigen Saat des letzten Jahres bergen zu helfen, dürfen jetzt bei den Vorbereitungen zu den Wahlen nicht säumen, sich zur rechten Zeit unter einander zu vereinigen und zu verständigen, denn jedes Schwanken, jede Spaltung oder Zersplitterung würde der gemeinsamen guten Sache schweren Schaden bringen. Der ganze Erfolg hängt von der vorherigen rechtzeitigen Verständigung ab. Den treuen Anhängern des Königs und seiner Regierung kann es nicht schwer werden, jetzt in der Sache selbst einig zu sein, denn das gemeinsame Ziel ist vom Könige selbst mit so fester Hand und in so klaren Zügen hingestellt, daß es für jeden wirklichen Patrioten nur die Aufgabe geben kann, unter der Führung der bewährten Räte des Königs dieses Ziel erreichen zu helfen. Es werden sich freilich diesmal alle Parteien mehr oder weniger den Schein zu geben suchen, als wollten sie das deutsche Werk des Königs fördern, darum mögen sich die Wähler vorsehen, daß sie nicht falschen Vorspiegelungen verfallen, sondern sich an glaubwürdiger und zuverlässiger Stelle versichern, über welchen Namen sich die Wähler, die es mit der Unterstützung des Königs ernst meinen, verständigt haben. An diesem Namen aber müssen sie ohne Schwanken festhalten, gleichviel ob ihnen ein anderer Kandidat und Name mehr zusagt. Nur durch feste Einigkeit ist der Sieg zu erringen, — mögen denn die Anhänger unseres Königs in festgeschlossenen Reihen seiner Fahne folgen.

— Die Militär-Aushebung in Schleswig-Holstein ist in erfreulichster Weise verlaufen. Nach der „N. P. Z.“ ist sie in derselben Weise und mit derselben Ruhe und Ordnung von Statten gegangen, wie in den alten Provinzen. Meldungen zum freiwilligen Dienst sollen bereits 1500 eingegangen und etwa 1000

davon bewilligt sein, wobei es besonders erfreulich ist, daß reiche Bauernsöhne freiwillig bei der Kavallerie eintreten und zwar mit dem ausdrücklichen Wunsche, einem außerhalb stehenden Regimente zugetheilt zu werden.

— Es ist mehrfach schon darauf hingewiesen, daß Mecklenburg durch den mit Frankreich am 4. März 1865 abgeschlossenen Handelsvertrag verhindert sei, in den Zollverein zu treten, weil die Großherzogliche Regierung in Art. 18 die Verpflichtung übernommen, bis zum Jahre 1877 keinesfalls höhere Zollsätze auf Wein einzuführen, als zwei Thlr. pro Hectner. Nur wenn Mecklenburg die französischen Weine mit mehr als 5 Fr. 65 Cts. pro Centner besteuern sollte, ist die französische Regierung berechtigt, nach dreimonatlicher Frist den Vertrag aufhören zu lassen. Gegenwärtig würde den französischen Weinbauern ein großes Absatzgebiet für die Erzeugnisse ihrer Weinberge erwachsen, wenn der Wein Zoll in dem Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und Oesterreich erheblich herabgesetzt werden sollte, was beabsichtigt ist. Aber Frankreich müßte ein Aequivalent dem Zollwoine für diese Ermäßigung der Weinzölle, die auch ihm zu Gute kommt, darbringen. Ohne eine solche Konzession dürfte in Wien die Weinzoll-Frage keine Erledigung finden. Ein solches Aequivalent wäre mindestens die Entbindung Mecklenburgs von der Verpflichtung, seinen Zoll über ein bestimmtes Maximum nicht zu erhöhen, weil dadurch der Anschluß des Landes an den Zollverein verhindert wird.

— (Prov.-Corr.) Die Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes haben in der letzten Woche den erwarteten günstigen Fortgang gehabt. Je mehr in Bezug auf die wesentlichen Grundlagen und Forderungen der nationalen Einigung und über die naturgemäße Stellung Preussens in derselben ein erfreuliches Einverständnis hervortrat, desto bereitwilliger konnte unsere Regierung einzelnen besonderen Interessen und berechtigten Wünschen ihrer Bundesgenossen beifolgs Förderung und Erleichterung des gemeinsamen Werkes entgegenkommen. Auf Grund der in solchem Sinne allseitig gepflogenen Verhandlungen steht der Abschluß der wichtigen Aufgabe der Konferenzen in naher Aussicht. So lange die Vorberatungen dauern, kann der Verfassungs-Entwurf aus naheliegenden Rücksichten nicht der Öffentlichkeit übergeben werden. Bis her sind nur vereinzelte Bruchstücke außer dem Zusammenhang und in unzuverlässiger Weise bekannt geworden. Nichtsdestoweniger wird hier und da versucht, die öffentliche Meinung im Voraus gegen den Entwurf aufzuregen. Die wesentlichen Grundzüge des norddeutschen Bundes sind nun freilich unter freudiger Zustimmung des ganzen Volkes schon längst dargelegt worden, und Bedenke Durchführung versehen hat die preussische Landesvertretung im September das Gesetz wegen Berufung eines norddeutschen Parlaments aus allgemeinen Wahlen genehmigt. Im Voraus steht es fest, daß die wesentlichen Absichten und Ziele der Regierung für Preußen und Deutschland mit den Wünschen des Volkes durchaus übereinstimmen. Man sucht aber neues Zerwürfniß hervorzurufen, indem man behauptet, durch den Verfassungs-Entwurf des norddeutschen Bundes sollten die Rechte der Volksvertretung in Bezug auf die Genehmigung des Staatshaushalts geschnitten werden. Die Festsetzung eines bestimmten Beitrags der Einzelstaaten zu den Kosten des Bundesheeres wird von den Parteimännern im Voraus und ohne daß sie genau wissen können, um was es sich handelt, als ein Eingriff in die Rechte der Landesvertretung bezeichnet. Bei näherer Kenntniß wird man jedoch in dieser Forderung einerseits die Erfüllung eines in unserer Landesvertretung selbst oftmals ausgesprochenen Wunsches, andererseits eine unbedingt notwendige Grundlage des errichtenden Bundesstaates erkennen. Näheres über den Zusammenhang der erwähnten Bestimmungen mit der Gesamteinrichtung des Bundes und mit den Befugnissen der Bundesregierung, so wie des Reichstags wird sich natürlich erst ergeben, wenn der Verfassungsentwurf in seiner ganzen Ausdehnung bekannt sein wird. Desß aber darf man im Voraus gewiß sein, daß dem Reichstage sein Einfluß keineswegs larg zugemessen oder verkümmert werden soll. Demselben wird eine würdige Stellung und weite Befugniß eingeräumt sein, um in Gemeinschaft mit der Reichsgewalt die Fortentwicklung des Bundes auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt und der Machtstellung fördern zu können.

Danzig, 22. Januar. Die Arbeiten bei der Danziger-Neufahrwasser-Eisenbahn sind seit gestern wieder bis auf Weiteres eingestellt worden.

Kiel, 21. Januar. Wie verlautet, werden die 36er uns am 1. Februar verlassen und nach Schleswig gehen. Die 36er werden hier durch 900 Mann Seesoldaten ersetzt werden.

Altona, 21. Januar. Wie die „Altonaer Nachrichten“ mittheilen, sollen sich mehrere Vereine und Gewerke in Altona auf Veranlassung einer dort in der Zollvereinsfrage gebildeten Gesellschaft von Kaufleuten für den Anschluß Altonas an den Zollverein entschieden haben. Eine Versammlung größerer Detailisten hat sich in gleichem Sinne ausgesprochen, selbst wenn Hamburg freihafen bleiben sollte. Jetzt ist ein Comité zusammengesetzt, welches neue Versammlungen berufen wird.

Hannover, 22. Januar. Der Forstdirektor Burchardt ist gestern von Berlin zurückgekehrt. Die „N. S. Z.“ berichtet dabei: Er glaubt die hannoverschen Forstbeamten über ihre Zukunft beruhigen zu können. Werden auch dem Ganzen entsprechende Aenderungen in der Forstdienst-Organisation nicht ausbleiben, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß sie mit schonender Rücksicht für das vorhandene Personal und die derzeitigen Aspiranten, auch Studierende eintreten werden. Worin jene Aenderungen bestehen werden, darüber ist für jetzt noch nichts bestimmt. Forstdirektor Burchardt wird im Dienste verbleiben und schlägt andere Einladungen aus; seine Stellung wird von der weiteren Entwicklung der Dinge ab-



Table with columns for Dividende pro 1865, Zf., and various stock entries like Aachen-Düsseldorf, Aachen-Masticht, etc.

Table titled 'Prioritäts-Obligationen' listing various bonds and their values.

Table listing various stocks and bonds with columns for 'do. do.', 'IV.', 'V.', and values.

Table titled 'Rheinische Fonds' listing various funds and their values.

Table titled 'Preussische Fonds' listing various Prussian funds and their values.

Table titled 'Wechselcourse' listing exchange rates for various locations like Amsterdam, Hamburg, etc.

Table titled 'Aussländische Fonds' listing foreign funds and their values.

Table titled 'Wechselcourse' listing exchange rates for various locations like London, Paris, etc.

Table titled 'Wechselcourse' listing exchange rates for various locations like Amsterdam, Hamburg, etc.

Table titled 'Bank- und Industrie-Papiere' listing various bank and industrial papers and their values.

Ein Wort über den Werth einer Erfindung, die in Wahrheit die Förderung der Gesundheit und ihre Erhaltung erstrebt.

Es ist unsere Aufgabe, jedes Ereignis vor das Forum des Publikums zu bringen. Ein Ereignis ist aber jede Erfindung, die einen wesentlichen Einfluss auf das Leben...

Den zahlreichen ärztlichen Anerkennungen fügen wir die folgende am 5. November cr. abermals eingegangene bei, die wir, wenn auch gekürzt, wortgetreu wiedergeben: „Ew. Wohlgeb. geäußertem Wunsch, ärztliches Urtheil zu erlangen, kann ich in Rücksicht des Umstandes, daß ich davon günstige Einwirkung bei katarthalschen Leiden vorzugsweise an mir selbst bezeugt habe, mit voller Verantwortung entsprechen.“

den Pulver, Brustmalz, Zucker, Brustmalz-Bonbons etc., halten stets Lager Mattheus & Stein, Krautmarkt 11. Adolf Creutz, Breitestraße 60.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Auguste Stiege mit dem Tapezier Herr Ernst Keller (Byritz). Geboren: Eine Tochter: Herrn P. Rannenberg (Hohen-Benz). Gestorben: Herr August Duchâteau (26 J.) (Stettin).

Todes-Anzeige.

Nach einer fast 48jährigen glücklichen Ehe ist mir meine geliebte Frau, Henriette, geb. Lübcke, und uns unsere theure Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, heute früh 8 Uhr, im 68ten Lebensjahre, durch einen schmerzlosen Tod, in das Jenseits vorangegangen.

Müller, Geheimer Justizrath, und Kinder, Schwiegerkinder und Enkel. Stettin, den 23. Januar 1867.

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche: Donnerstag, den 24. d. Mts., Abends 8 Uhr: Bibelstunde. Herr Prediger Friedländer. Oberwiehl im Schulhause. Heute Abend 8 Uhr: Bibelstunde. Herr Prediger Steinmeyer.

Polizei-Bericht.

Gefunden. Am 17. d. M. auf der Oberwiehl zwei Schlüssel an einem Bande, und verschiedene Münzsorten. Verloren. Am 19. d. M. in der Nähe des Krautmarkts 3 Schlüssel an einem schwarzen wollenen Bande, zwei der Schlüssel sind klein und von eleganter Arbeit.

Bekanntmachung, betreffend den freiwilligen Eintritt in die Schiffsjungen-Abtheilung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Registratur der Polizei-Direktion, gr. Bollweberstraße Nr. 60/61, 2 Treppen hoch, links, diejenigen Bedingungen, unter welchen der freiwillige Eintritt in die Schiffsjungen-Abtheilung erfolgen kann, zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Königliche Polizei-Direktion, von Warnstedt.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe der hiesigen Dampfergefäße und für das Looswesen werden für das laufende Jahr circa 369 Last große beste Newcasler Steinkohlen aus der West Hartley Grube erforderlich, deren Lieferung im Wege der Submission erfolgen soll.

7. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Hafenbau-Bureau abzugeben werden, wofür ich diese Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden wird. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Königliche Schiffsraths-Commission.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß der Königl. Regierung hierseits: Mit Bezug auf § 26 des in der Extra-Beilage zu Nr. 2 des Amtsblatts veröffentlichten Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 30. Dezember v. J. sind für die Wahlkreise des diesseitigen Regierungsbezirks bejüngt der auf den 12. Februar d. J. festgesetzten Reichstagswahlen von uns zu Wahl-Commissarien ernannt worden:

- a. für den 1. Wahlkreis (Demmin, Anclam): Der Landrath von Dergin zu Anclam. b. für den 2. Wahlkreis (Uckermünde, Uckermark): Der Landrath Graf von Rittberg zu Uckermünde. c. für den 3. Wahlkreis (Radow, Greifenhagen): Der Landrath Stavenhagen hierseits. d. für den 4. Wahlkreis (Stadt Stettin): Der Oberbürgermeister Hering hierseits. e. für den 5. Wahlkreis (Byritz, Saahig): Der Landrath von Waldow zu Stargard in Pommern. f. für den 6. Wahlkreis (Nangard, Regenwalde): Der Landrath von Wismar zu Nangard. g. für den 7. Wahlkreis (Greifenberg, Cammin): Der Landrath von der Marwitz zu Greifenberg.

Die Wahlvorsteher haben bei eigener Verantwortung (§ 27 des Reglements vom 30. Dezember v. J.) die Wahl-Protokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig den betreffenden Wahl-Commissarien einzureichen, daß dieselben spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahl-Termin sich in den Händen der letzteren befinden. Stettin, den 15. Januar 1867.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin, den 19. Januar 1867.

Der Magistrat.

Nutzholz-Verkauf im Reviere Blockhaus.

Im diesjährigen Holzschlage Nr. 14, zwischen Kreuzgraben und Kleiner Reutz, südlich der Eisenbahn, werden Nutz- und Schirbsölzer, für Drechsler, Blockdreher, Stell- und Radmacher etc., eine Menge Eichen, Kiefern, Buchen, Eichen und Erlen auf dem Stamme stehend, zur Forstzage, bei baarer Bezahlung an den Revier-Forstbeamten, von Freitag, den 25. Januar dieses Jahres Morgens ab, verkauft und laden wir Käufer hiermit ein. Stettin, den 22. Januar 1867.

Die Deconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 8. November v. J. soll die Obstbaumpflanzung an der Stettin-Papenwaller Chaussee, Stat. 0,25 - 1,23, in ordnungsmäßigen Zustand versetzt werden, und sind daselbst 165 Stück Kirchbäume, 22 Stück Apfelsbäume, 78 Stück Pflaumenbäume nachzupflanzen. Zur Abgabe der schriftlichen Offerten ist ein Termin auf Sonnabend, den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Postenstraße Nr. 4, anberaumt und können daselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden. Stettin, den 21. Januar 1867.

Der Bau-Inspector gen. Thömer.

Ein Ockerkahn, 1 Jahr alt, 48 Last vermesen, ist zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere beim Gastwirth Freese in Stralsund. Anzahlung günstig gestellt.

Pommersches Museum.

Donnerstag, den 24. Januar 1867, 6 1/2 Uhr Abends im Gymnasium.

Herr Director Heydemann: Zur Erinnerung an den Geburtstag Friedrichs des Großen. Karten am Eingang zu 7 1/2 Sgr.

Wollene Männer-, Frauen- und Kinderstrümpfe sind wieder in großer Anzahl vorrätig, und bitten wir dringend um Abnahme. Der Verein unterstützt damit weibliche Entlassene und Frauen, deren Männer im Gefängniß sitzen. Es werden auch Bestellungen jeder Art angenommen Hofmarkt 6, 2 Tr., bei Frau Brause. Der Gefängniß-Verein.

Pommerscher Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Den Herren Gutsbesitzern werden durch unseren Secretair Herrn H. F. Lundberg zu Stettin - große Bollweberstraße 63 - Landwirthschafts-Beamte jeder Branche unentgeltlich nachgewiesen.

Auktion zu Gollmitz bei Prenzlau, Uckermark, am 4. Februar 1867, Mittags 12 Uhr, über ca. 35 nunmehr gepimpfte Rambouillet-Vollblutböde.

G. Mehl.

„Gottes Segen bei Cohn.“ Grosse Capitalien-Verloosung. Nächste Gewinnziehung am 31. Januar.

Original-Stateslose der jetzt in ganz Preussen erlaubten Braunschweig. Lotterie sind auf frankirte Bestellung bei mir zu haben gegen Anzahlung oder gegen Postverschuss von 10 Thaler, oder für die Hälfte 5 Thaler. Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 100.000 Thaler, 60.000, 40.000, 20.000, 10.000 Thaler u. s. w. Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende sofort nach Entscheidung. Meinen Interessenten habe bereits 22 Mal das grosse Loos ausgezahlt. Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Lotterie-Anzeige.

Zu der am 28. Januar beginnenden 1. Klasse Danabrücker Landes-Lotterie sind noch gegen Einsendung des Betrages 3 Th. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Th. 18 Sgr. 9 Pf. bei mir vorrätig. Julius Rosenberg in Hannover. Langestraße 44.

Beste trockene Schlemmkreide aus Remisen offerirt zu 10 Sgr. pr. Etr. Wm. Helm, Stettin.

